

Zahl Interessenten
als der Kreis-
kamp das Wort
bei dieser Gelegen-
heit und Polizeiver-
te in seinen weite-
ren wirtschaftlichen
in der heutigen
güter nicht ver-
he die Kreis-
stellung, die eine
nige, zu einem Er-
wurde die Schau
die ihre Bewunde-
erene Veranstaltung
ir Johann noch
gen,
wissen nachzutra-
preises ist Johann
Hinterplatte Karl
die Leistungen er-
Stump (48 Pkt.), 2.
Geldern (35 Pkt.);
(57 Pkt.), 2. Poli-
ig III.: 1. Johann
54 Pkt.), 3. Karl
zeichnung der Aus-
A. für den besten
o. Sieger der ge-
ner W. R. Hölzlin,
hl aller ausgelei-
mit auch Gewinner
Westfalen. Zum
teilungen genannt:
eiche Niefenhan, 2.
Französl. Silber-
ap mit Schwarz,

lassen 16 deutschen
lassenmannschaften
um den deutschen
gegeben worden.
dar, deren Zweck
Meisters nach-
nd den kleineren,
Spielverfehr mit
und steigende Zu-
eigene Note.
durch das Los ge-
Mannschaft aus
iese Spiele ihren
auch in anderen
m den englischen
und das alljähr-
don stattfindende
als eines der
fußballportliche

m deutschen Fuß-
s einen Man-
reine zu kämpfen
iefer Einrichtung
der Meister-
ballkämpfern ein
er. Potal ist nach
ehendes Fußball-
ten Kreisstaffen-
der Klassifizierung
eithin erkennbare

folgende Kämpfe

n 2:3.
verdiert.

rt Aufzauer auf
seines Spiel zu
nur mit 10 Zeu-
s eingestellt wer-
st sich der Göt-
Torwart schwach
ungen. Auf der
ein schönes Tor
hler der hiesigen
st abermals in
schaft der Halb-
e Gültigkeit der
t, und die Be-
t. Im Anschluß
auf 2:3 heran.
der Luft hängt,
us Schwarze zu
air ausgetrauen
leitet.

2:1.
26 1:1.

heft 3:0.
ieg der Grün-
nachricht von
s ziemlich über-
urkühlen und
allerdings ver-
man die Frage
ten Punkt von

ür Bocholt
is Borken.

nz regieren ?

nsertieren !

lg !

Dr. Georg Heider,
Rediger, Münster
Faulthaus: Peter
lich in Dortmund.
e. Für den Zeu-
nster I. W.

mitt, Bocholt; für
Bocholt.
str. 14.

el: 206.

Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang

Verlagsort: Bocholt.
Vertriebsort: Dortmund.

Volksblatt für Bocholt und den Kreis Borken

Amtesliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.

Hauptgeschäftsstelle: Bocholt, Marktstraße 14. Fernsprecher 3054/55.

Bezugspreis: Abbestellung 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Beleggeld 2,52 Mk. — Jeno-Sammel-Anzeigenpreis: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Stellengeld 6 Pfg., Kellampreis (Textbreite) 80 Pfg. 1e Millimeter (Preisliste Nr. 8 gültig vom 1. 1. 35).

Nummer 7

Dienstag, den 8. Januar 1935

Jahrgang 1935

Die französisch-italienische Einigung.

Deutschland soll sich einem Pakt über Österreich anschließen. / Französische Kolonialabtretungen an Italien. / Auch die Rüstungsfrage besprochen.

Fünf Protokolle unterzeichnet

A Rom, 7. Januar.

Die italienisch-französischen Verhandlungen sind in der Nacht zum Montag so gut wie abgeschlossen worden. Mussolini und Laval hatten in der französischen Botschaft in Anshluß an das Essen zu Ehren Mussolinis

eine dritte Unterredung, bei der in einer zweistündigen, unter vier Augen erfolgten Aussprache eine grundsätzliche Einigung erzielt wurde.

Auch die juristisch-technischen Verhandlungen zwischen den Sachverständigen des französischen und des italienischen Außenministeriums haben in der Nacht zum Montag zu einer grundsätzlichen Einigung geführt.

Am Montagabend haben Laval und Mussolini nach einer letzten dreiviertelstündigen Unterredung um 8 Uhr die Unterzeichnung der italienisch-französischen Vereinbarungen vorgenommen. Ueber das Ergebnis der Besprechungen der letzten Tage ist folgende Mitteilung ausgegeben worden:

„Die französisch-italienischen Verhandlungen sind heute vom italienischen Regierungschef und dem französischen Außenminister abgeschlossen worden. Sie haben Vereinbarungen über die Interessen der beiden Länder in Afrika und Mittel- und Ostasien unterzeichnet, die die Gesamtheit der Gesichtspunkte ihrer Regierungen über Fragen europäischen Charakters regelt. Sie haben die Übereinstimmung der beiden Regierungen über die Notwendigkeit einer mehrseitigen Verständigung über die Fragen Mitteleuropas festgestellt und sind übereingekommen, daß die von ihnen angenommene Auffassung so schnell wie möglich der Prüfung der interessierten Staaten unterbreitet wird; sie sind ferner übereingekommen, daß sie im Hinblick auf den erwarteten Abschluß dieser mehrseitigen Verständigung gemeinsam im Geiste eben dieser Verständigung alle Maßnahmen prüfen werden, die die Lage erleichtern könnten.“

Bei den Vereinbarungen, die von Mussolini und Laval unterzeichnet wurden, handelt es sich um fünf Protokolle, wovon drei den italienisch-französischen Kolonialfragen gelten. In einem weiteren Protokoll wird die gemeinsame italienisch-französische Politik in Südosteuropa behandelt. In diesem ist auch die italienisch-französische Konsultationsbestimmung und die Nichtmischungsbestimmung betr. Österreich enthalten.

In einem letzten Protokoll wird die Rüstungsfrage behandelt. In politischen Kreisen nimmt man an, daß eine deutsche Aufklärung im Falle des Beitritts Deutschlands zu dem fünftägigen Abklärungsabkommen und seiner Rückkehr nach Genf auch von Frankreich anerkannt werden soll.

Laval und Mussolini sind vom König von Italien bezw. vom Präsidenten der französischen Republik hohe Ordensauszeichnungen verliehen worden. Laval hat das Großkreuz des Maurizius- und Lazarus-Ordens, Mussolini das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Was wurde beschlossen?

(1) Paris, 7. Januar.

Nach Mitternacht traf in Paris die Nachricht ein, daß zwischen Mussolini und Laval eine vollständige Einigung erzielt worden sei. Diese Nachricht wird von der französischen Presse mit größter Genugung aufgenommen, möchte man doch annehmen, daß jetzt die Freundschaft Frankreichs und Italiens, von jeder Hypothese und gewissen Erinnerung befreit, feierlich besiegelt worden sei. Der 6. Januar 1935 wird deshalb von der Presse als ein für die Befriedigung der Völker geschichtlicher Tag gefeiert. Nichtsdestoweniger bleibt der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ vorsichtig abwartend.

Auch er hält die französisch-italienische Annäherung für wünschenswert und solcher Opfer wert, die nicht Frankreichs Hauptbelange schädigen. Denn immerhin, so meint er, können gefährliche Jahre bevor, für die man sich die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens mit Italien sichern sollte. Aber eine allgemeine dauernde Entente liegt wohl außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, und Frankreich würde falsch handeln, ihr nachzugeben. Denn der dafür zu zahlende Preis dürfte den möglichen Nutzen weit übersteigen. Solange Italien nicht seinen Anteil an der Welt zu haben glaubt, werde es stets mit Forderungen kommen. Damit müsse man sich abfinden, und deshalb sei es wesentlich, vorläufig zu bleiben. Für bedenklich hält das Blatt u. a., daß Laval sich auf eine Erörterung der Rüstungsfrage eingelassen habe und vielleicht

vom Standpunkt der französischen Note vom 17. April abgerückt sei. So habe man womöglich der englischen Diplomatie Gelegenheit gegeben, die in der englischen Denkschrift vom 29. Januar niedergelegten Grundsätze wieder aufzurollen.

Auch andere Berichterstatter wollen melden können, daß die Rüstungsfrage angeschnitten worden sei.

Die einzigen positiven Unterlagen über die Abkommen, die in Rom unterzeichnet wurden, liefert vorläufig nur der römische Sonderberichterstatter der Havas-Agentur. Danach soll es sich um folgende diplomatischen Schriftstücke handeln:

1. ein Protokoll, das die Gleichheit der Ansichten beider Regierungen über die Hauptfragen der allgemeinen Politik feststellt; dieses Protokoll soll zur Veröffentlichung durch die Presse freigegeben werden;

2. eine Empfehlung Frankreichs und Italiens an die Nachbar- und Nachfolgestaaten Österreichs (Deutschland, Dänemark, Ungarn, die Tschechoslowakei, Südbanien, Polen, Rumänien) u. a. ein Abkommen abzuschließen, durch das die gegenseitige Achtung ihrer Grenzen und die Nichtmischung in ihre inneren Angelegenheiten gewährleistet werden soll;

3. ein Konsultationsprotokoll, durch das Frankreich und Italien sich verpflichten, sich bei Ereignissen, die das Österreichs Unabhängigkeit bedrohen, ins Benehmen zu setzen. Deutschland, Ungarn, die Tschechoslowakei, Südbanien, Polen und Rumänien sollen zur Teilnahme an diesem Pakt eingeladen werden;

4. ein Abkommen zur Regelung der französisch-italienischen Kolonialfragen in Nordafrika.

Die Einigung über die afrikanischen Fragen scheint nach Havas auf folgender Grundlage erzielt zu sein: Italien verzichtet in einer noch näher zu bestimmenden Frist auf die italienischen Staatsangehörigen in Tunis im Abkommen von 1896 gewährten Vorrechte (Nationalitätenfrage). Frankreich hält sich nicht mehr an das Abkommen von 1916, durch das Italien lediglich die libyschen Grenzbezirke zwischen den Oasen Fezzan, Khat und Tüme überlassen wurden, sondern tritt nunmehr an Ita-

lien ein großes südlich von Libyen gelegenes Gebiet in Richtung Tisest ab, ohne jedoch den Italienern einen Zugang zum Tis-See zu gewähren. In Somali-Land willigt Frankreich in eine Grenzberichtigung zugunsten Italiens durch die Verlängerung der Grenze von Ertrura ein (höchst unklar, da die beiden italienischen Kolonien Ertrura und Somali-Land durch Französisch-Somaliland und Britisch-Somaliland getrennt sind. Die Schriftl.) und begünstigt die Beteiligung Italiens am Betrieb der für die abessinische Ausfuhr wichtigen Eisenbahnlinie Addis-Abeba — Djibuti.

Die Dokumente Nr. 2 bis 4 sollen erst später veröffentlicht werden. Sie können mit Zusatzprotokollen versehen werden, die die Haltung beider Regierungen in gewissen besonders außenpolitischen Fragen in Einklang bringen würden.

In gewöhnlich gutunterrichteten Pariser Kreisen glaubt man zu wissen, daß in Rom neben den eigentlichen politischen Verhandlungen auch finanzielle Besprechungen geführt werden mit dem Zweck, dem italienischen Markt frisches Geld zuzuführen. Angeblich soll es sich hierbei um eine ziemlich beträchtliche Summe handeln, die zum Teil in Form einer Krediteröffnung der Bank von Frankreich an die italienische Staatsbank, zum anderen Teil durch die Einführung italienischer Renten auf dem französischen Markt aufgebracht werden soll. Man glaubt hier zu wissen, daß, wenn diese Besprechungen zum Abschluß kommen, die Bank von Frankreich sofort einen Kredit in Höhe von einer Milliarde Franken eröffnen würde. Weitere drei Milliarden sollen dann später flüssig gemacht werden.

Lavals Besuch im Vatikan.

A Rom, 7. Januar.

Laval begab sich Montag morgen gegen 12 Uhr zu der Audienz beim Papst und stieg am späten Nachmittag aus dem Kardinalstaatssekretär Pacelli seinen Besuch ab.

Montagabend fand zu Ehren Lavals in der französischen Botschaft beim Vatikan ein Dinner statt, nach dem der französische Außenminister wahrscheinlich noch zu einer Galavorstellung in der königlichen Oper erscheinen wird.

Die Neutralität des Papstes in der Saarfrage.

Keine Änderung in der Haltung des Heiligen Stuhles.

Das Deutsche Nachrichtenbüro verbreitet aus Rom folgende Zurückweisung von Zwedmeldungen der Saarbrücker „Volksstimme“:

Die hartnäckigen Versuche der Status-quo-Presse, den Vatikan und den Papst persönlich für sich in Anspruch zu nehmen, werden hier mit der Ruhe und Festigkeit zurückgewiesen, die derartige Zwedmeldungen verdienen. Die in ihren Mitteln nicht wählende „Volksstimme“ hat in ihrer Nummer vom 5. Januar den geschmacklosen Versuch gemacht, den Papst gleichsam als Schirmherrn der Status-quo-Presse vorzuführen, der die Gelegenheit des französischen Ministerbesuches benutzte, um von Frankreich bindende Sicherungen für eine spätere zweite Abstimmung zu verlangen, und der dann Mittel und Wege finden wird, um auf dem Wege über seinen Delegaten im Saargebiet den Katholiken noch vor dem 13. Januar hieron Kenntnis zu geben. Wer die von religiösen Erwägungen bestimmte bisherige Haltung des Heiligen Stuhles und des Papstes kennt, kann diese Zwed- und Trugmeldungen, die auch durch den weitherzigen „Wahlkodex“ nicht gedeckt werden können, nur verächtlich ad acta legen. Es gibt keine Einflüsse politischer Art und keine Ministerbesuche, die imstande wären, die bisherige Haltung des Vatikan, die eine Haltung kritischer und wahrhafter Neutralität war und durch die internationale Stellung des Vatikan und seiner religiösen Zielsetzung gegeben ist, aus ihrer grundsätzlichen Verantwortung zu lösen und den Tageseinflüssen dienbar zu machen. Falls die oben genannte Presse des Saargebietes derartige Erwartungen an das Erscheinen Pierre Lavals im Vatikan geknüpft hat, so wird sie enttäuscht sein.

Wenn es wahr sein sollte, daß die französische Regierung — wie die „Volksstimme“ in wichtigster Offiziostiftung wispert, — beim Papst einen Schritt gegen die Saarverlautbarung der deutschen Bischöfe unternommen habe oder unternehmen werde, so gilt auch für einen solchen Schritt die gleiche Vorher-

sage: Der Vatikan kann und wird gegenüber solchen Bestrebungen mit um so größerer Festigkeit seine schon wiederholt ausgesprochene Neutralität zwischen den politischen Fronten wahren und zum Ausdruck bringen, daher nicht daran denke, die Gewissensentscheidung der katholischen Wahlberechtigten anzufachen, die in gerechter Würdigung aller grundsätzlichen und sachlichen Momente ihr Abstimmungsrecht und ihre Abstimmungspflicht ausüben. Daß der Heilige Stuhl trotz der von der „Volksstimme“ erwähnten politischen Bedenken sich bisher mit der wiederholten Betonung seiner Neutralität begnügt und keinerlei Einschränkung erlassen hat, die als eine Stellungnahme zu den bischöflichen Rundgebungen betrachtet werden kann, dürfte mit hinreichender Klarheit beweisen, daß die Neutralität des Heiligen Stuhles nicht unvereinbar ist mit dem Recht deutscher Bischöfe, als Staatsbürger ihre Stellungnahme in einer deutschen politischen Frage selbstständig zu bestimmen und öffentlich auszusprechen.

Eine Erklärung des „Osservatore Romano“.

DNB Rom, 7. Jan.

Der „Osservatore Romano“ bringt folgende Erklärung:

„Trotz unserer wiederholten Erklärungen hört die Verbreitung von Gerüchten nicht auf, welche die Neutralität und die Unparteilichkeit des Heiligen Stuhles in der Frage der Saarabstimmung in Zweifel ziehen. Deshalb legen wir Wert darauf, nochmals zu wiederholen, daß derartige Gerüchte jeglicher Grundlage entbehren. Der Heilige Stuhl steht jedweden derartigen Rundgebungen in dem einen oder anderen Sinne vollkommen fern und will nur, daß jeder Gläubige den Richtlinien seines katholischen Gewissens folgt.“

Die Außenpolitik Bulgariens.

Von unserem Balkan-Korrespondenten.

—el Sofia, Anfang Januar.

Sieben Monate sind verstrichen, seitdem am 19. Mai 1934 Kimon Georgiew mit Hilfe des bulgarischen Heeres das demokratisch-parlamentarische Regime des Landes durch eine Staatsführung auf außerparlamentarischer Basis ersetzte. Die Innenpolitik Bulgariens erfährt eine grundlegende Veränderung und die Außenpolitik wurde in gänzlich neue Bahnen geleitet. An der Jahreswende dürfte es nicht uninteressant sein, die Bilanz zu ziehen in der Entwicklung dieses so deutschfreundlichen Landes, das in Europa mit am stärksten von den Gedankenängsten des deutschen Nationalsozialismus befreit wurde und sich mit viel Geschick aus einem von Parteienhader wild gestürzten Regime zu einem einheitlichen Bulgarien unter dem Führer-Prinzip entwickelte.

Unmittelbar nach der Proklamierung der neuen Staatsform wandte sich die Regierung in einer Rundgebung an das bulgarische Volk und teilte sie ihr Arbeitsprogramm mit. Wie bei allen grundlegenden Umwälzungen fehlte es nicht an Mörgern und Kritikern, die diesem Programm von vornherein ein baldiges tragisches Ende prophezeiten. Besonders die Erklärung Georgiews, unter allen Umständen die durch die Tätigkeit der Magedonier so schwer untergrabene staatliche Autorität wiederherzustellen, stieß vielfach auf ein misstrauisches Lächeln. Auch der weitere Programmpunkt, auf außenpolitischem Gebiete mit allen nur erdenklichen Anstrengungen an der bulgarisch-südslawischen Annäherung zu arbeiten, fand im Volke wenig Überzeugung. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen des Landes zu Sowjetrußland schließlich wurde kaum in den Kreisen der Diskussion gezogen.

Die Erfolge, die in den seitdem verfloßenen sieben Monaten erzielt worden sind, zeichnen sich am deutlichsten auf außenpolitischem Gebiete ab. Hier wurde durch den Staatsbesuch des halb darauf ermordeten Königs Alexander in Sofia und durch die mehrfache Aussprache zwischen König Boris und König Alexander sowie zwischen den beiden Ministerpräsidenten Georgiew und Michanov der Schlußstrich unter eine sechsjährige Epoche offener Feindschaft zwischen Sofia und Belgrad gezogen. Man sah das Morgenrot der Verständigung und Zusammenarbeit andrehen. In kluger Erwägung griff jetzt die Regierung Georgiew das Kernproblem zur weiteren Sicherung dieses Zustandes dadurch an seiner Wurzel an, daß sie den Schritt wagte, den zu tun sich bisher keine bulgarische Regierung getraut hatte: sie wagte den Kampf gegen die Organisation O. R. I. M. der magedonischen Revolutionäre, die mit ihrem offenen Bruderkampf, dem fortwährenden Blutvergießen, den Straßenmorden und Sprengattentaten den Schrecken des Landes bildeten und die es immer wieder verstanden hatten, in eine südslawisch-bulgarische Annäherung den Keil des Terrors zu treiben. Der Schlag gelang und in Belgrad erkennt man mit aufrichtiger Anerkennung die Festigung der Freundschaft der beiden Nachbarländer an. Der unmittelbare Erfolg des Königsbesuches in Sofia war die unvergängliche Öffnung der Grenze zwischen Bulgarien und Südbanien, die Aufnahme des Zugverkehrs auf der Strecke Widin—Negotino und Guechwe—Kumanovo, bedeutende Erleichterungen im Pahlverkehr und in der Abfertigung der Reisenden, sowie die erste Annäherung der Intellektuellen der beiden Länder.

Als schon ganz kurze Zeit nach diesen Ereignissen die Mordthat von Marzelle König Alexander jäh aus dem Leben raste, lenkte sich im ersten Augenblick die Augen der Welt nach Bulgarien. Wieder tauchte über dem politischen Horizont das Gespenst der magedonischen Revolutionäre und ihrer O. R. I. M. auf und einen Augenblick schien es, als ob mit dem Hinscheiden des Königs auch die südslawisch-bulgarische Freundschaft in die Brüche ginge. Doch die gänzlich eindeutigen Erklärungen, die Ministerpräsident Georgiew der südbanischen Regierung abgab, gestärkten sofort die geringsten Spuren einer Unruhe oder eines Mißverständnisses. Belgrad und Sofia versprachen sich feierlich, das Werk des verstorbenen Monarchen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften fortzusetzen, so daß nicht einmal die Arbeiten der gegenseitig eingesetzten Sonderkommissionen eine Unterbrechung erfuhren. Schriftsteller, Journalisten, Kaufleute, Industrielle, Ingenieure und Künstler aus Südbanien besuchten unterdessen Bulgarien und ihre bulgarischen Kollegen erwiderten diese Besuche; gegenseitiges Schenkenlernen, gegenseitige Achtung vor den Eigenarten des Nachbarn trugen bedeutend zu der Überbrückung der früheren Gegenstände bei. Südbanische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften können frei nach Bulgarien eingeführt werden und liegen in beachtenswerter Anzahl in jeder bulgarischen Verkaufsstelle auf. Die innenpolitischen Verhältnisse in Südbanien im Zusammenhang mit dem Tode des Königs haben zwar bisher verhindert, daß der bulgarische Presse hier Gegenfeitigkeit gewährt wird; immerhin wird sie heute derart genau kontrolliert, daß für Südbanien in der bulgarischen Presse keinerlei Gefahr besteht, so

daß auch hier mit einer baldigen Regiprogität zu rechnen ist.

Neben dieser Vertiefung der bulgarisch-südwestlichen Freundschaft, dem Kernstück der gesamten bulgarischen Politik, verdient die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Sofia und Moskau eine gewisse Beachtung. Drei Monate nach Übernahme der Regierung durch Kimon Georgiev, am 28. Juli 1934, konnte in der türkischen Hauptstadt Ankara zwischen dem dortigen bulgarischen und russischen Gesandten ein Protokoll unterzeichnet werden, das die „hundertjährige Freundschaft, die das bulgarische und russische Volk eint“, erneuerte. Der Wiederaufnahme der seit dem Brest-Litowsker Vertrag unterbrochenen Beziehungen gingen zwar langwierige Verhandlungen über konkrete Fragen, wie der Rückstellung russischen Kirchengüter in Bulgarien usw. voraus; immerhin ist es der Initiative Georgievs auch hier zu verdanken, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine bulgarisch-russische Verständigung in Ankara gefunden werden konnte. Georgiev hat die früher geäußerten Bedenken, daß bei der radikalen Einstellung des bulgarischen Bauern die Annäherung eines Sowjetvertreter in Sofia ein wesentliches Gefahrenmoment bedeute, dadurch beseitigt, daß sich Moskau feierlich verpflichtete, die nationale Souveränität Bulgariens nicht anzutasten und sich jedweder Einmischung in die inneren Verhältnisse des Landes zu enthalten.

Während so die Außenpolitik des Kabinetts Georgiev sich nach zwei neuen Fronten hin festgelegt hat, darf man nicht vergessen, daß Bulgarien von allen Staaten des Balkans vielleicht der „balkanischste“ ist, und zwar sowohl territorial wie ethnographisch. Da die bulgarische Regierung es ablehnen mußte, sich dem Balkanpakt anzuschließen, geht ihre Außenpolitik darauf hinaus, nicht nur mit Südslawen, sondern auch mit sämtlichen anderen Nachbarländern in geordnete Verhältnisse zu kommen. Daß Georgiev auch hier sich auf dem richtigen Wege befindet, geht aus der Erklärung der letzten Balkankonferenz in Ankara hervor, in der festgelegt wurde, daß sämtliche dem Balkanpakt angehörenden Länder das Friedensziel Bulgariens anerkennen und selbständig noch offenstehende Fragen mit der bulgarischen Regierung bereinigen werden. Um diesen Beschluß unter Beweis zu stellen, nahm als erster der rumänische Außenminister Titulescu seinen Weg von Ankara nach Rumänien über Sofia, wo er mit König Boris, Ministerpräsident Georgiev und Außenminister Batolob längere Verhandlungen über die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen der beiden Staaten führte. Auch zwischen Sofia und Budapest, zwischen denen in den letzten Jahren zu verschiednen Malen recht gespannte Beziehungen bestanden, wurde so eine neue Welle geschaffen, auf der in Zukunft verhandelt werden soll.

Seit dem Aufsteigen der Sitzungen der gemischten griechisch-bulgarischen Kommission im Jahre 1933 in Athen sind die Bestrebungen einer Annäherung zwischen Athen und Sofia auf dem toten Punkt angelangt. Auch die im Herbst 1934 in Genf zwischen dem Griechen Magimos und dem Bulgaren Batolob geführten Verhandlungen haben keinerlei greifbare Ergebnisse gezeitigt. Griechenland führt vor dem Völkerbund sogar darüber Klage, daß Bulgarien noch immer nicht die durch Spruch des Schiedsrichters Unden festgelegte Entschädigung für die Besitzübernahme der Wäldungen von Dolpat-Doublene entrichtet hat, eine Schuld, die Bulgarien mangels Devisen bis auf weiteres unmöglich abdecken kann. Bulgarische Vorschläge, durch Kompensation hier einen Schritt vorwärts zu kommen, blieben unbeantwortet. Während Rumänien Bulgarien gegenüber den Großteil der zurückliegenden Streitfälle gänzlich liquidierte und schon daran geht, mit dem Nachbarn über zukünftige Projekte, wie Einrichtung eines Ferry-Boot-Verkehrs zwischen Giurgiu und Ruse über die Donau und ein Abkommen über das Landen von Zivilflugzeugen zu verhandeln, stehen sich Bulgarien und Griechenland in allem Mißtrauen gegenüber.

Als letzter bulgarischer Nachbar bleibt die Türkei übrig. Leider sind auch hier die Beziehungen noch nicht so, wie Bulgarien es gerne sehen würde. In gewissen Zeiträumen greift die türkische Presse die bulgarische Regierung heftig an und wirft ihr Unterdrückung der 500 000 Türken vor, die auf bulgarischem Gebiet eine zweite Heimat gefunden haben. Augenblicklich finden hier Verhandlungen statt, von deren Ergebnissen sich beide Länder außerordentlich viel, vor allem über eine weitere ungetrübte Annäherung versprechen.

Nene Aufgaben der NSBO und der NS-Hago.

DNB, Berlin, 7. Januar.

Im großen Sitzungssaal der „Bank der deutschen Arbeit“ fand eine Tagung statt, an der sämtliche politischen Leiter der NSBO und NS-Hago, Dr. Walter, Dr. Warte, sowie die sich in Führerstellungen befindenden, und die Leiter der Arbeit teilnahmen. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley verband mit dem Dank an alle Mitarbeiter die Feststellung, daß es der Deutschen Arbeitsfront im vergangenen Jahre gelungen sei, den Klassenkampf nicht nur auf dem Papier zu überwinden, sondern bei Millionen von Menschen. Als eine der vornehmsten Aufgaben für das Jahr 1935 bezeichnete er Dr. Ley, alles das wegzuräumen, was noch an Resten des Bergangen vorhanden sei. Gegenüber der in manchen Kreisen verbreiteten Meinung, die NSBO und NS-Hago seien überflüssig, weil wir ja die alles umfassende Deutsche Arbeitsfront haben, erklärte der Reichsorganisationsleiter, daß ein Verzicht auf diese beiden wichtigen Parteigliederungen Selbstauflösung wäre. Es wird immer Aufgaben geben, die nur innerhalb der Partei gelöst werden können. Wenn wir nur erklären würden, ein Teil der Partei sei überflüssig, so würden wir damit das Primat der Partei selbst treffen. Auch kann keines der beiden Ämter die Aufgaben des anderen übernehmen. Wir haben eine jahrzehntelange Mittelstandsbewegung in Deutschland, die wir nicht übersehen können. Auch Handel und Handwerk müssen ihre Führung haben. An der Einheit der Arbeitsfront darf nicht gerüttelt werden. Die Reichsbetriebsgemeinschaften haben eine ganz neue Aufgabe den früheren Verbänden gegenüber. Sie haben weder die Organisation noch das Denken der früheren gewerkschaftlichen Verbände fortzuführen. Die Betriebsgemeinschaften sind mit einem Kernpersonal zu versehen, das draußen in den breiten Massen das Volk betreut.

Geld zum Fenster hinaus.

Leipziger Allerlei im Rundfunk-Prozeß.

Berlin, 6. Januar.

Seit einigen Tagen beschäftigt man sich im großen Rundfunkprozeß mit dem Fall Leipzig. Die Anklage geht dahin, daß man dem früheren Abteilungsleiter Witte unberechtigtweise Gehalt und eine Abfindungssumme gezahlt hat, um „ungerechtfertigte Angriffe gegen die Rundfunkleiter“ zu vermeiden.

Der Zeuge Witte bestritt in der Verhandlung am Montag, Presseangriffe gegen andere Vorstandsmitglieder der Mirag (Mitteldeutsche Rundfunk-Gesellschaft) zu haben, die als Grund für seine fristlose Entlassung im Mai 1928 angegeben wurden. Er sei voller Empörung zu Dr. Bredow nach Berlin gefahren, um zu erreichen, irgendwo an anderer Stelle im Rundfunk beschäftigt zu werden. Bredow habe ihn beruhigt und ihm gesagt, er werde dafür sorgen, daß die unberechtigte fristlose Entlassung keine finanziellen Nachteile für ihn bringe. „Zu meiner großen Überraschung“ so fuhr Witte fort, „mußte ich beim Antritt meiner Ämter nach Leipzig feststellen, daß die Angriffe gegen mich ihren Fortgang nahmen. In den Zeitungen fand ich die vom Rundfunkleiter Dr. Jäger kommende Notiz, daß ich wegen Unfähigkeit fristlos entlassen worden sei. Schließlich kam ein Abkommen zustande, in dem beide Teile sich verpflichteten, in Zukunft die gegenseitigen Angriffe einzustellen. Mir wurde die Weiterzahlung meines Gehaltes bis zum Ende des

Jahres 1928 garantiert und auch das Recht auf die übliche Abfindung zugesprochen.“

Witte erklärte weiter, er habe im März 1933 noch einmal in einer Eingabe an das Reichsinnenministerium alle die schweren Vorwürfe wiederholt, die er den jetzt angeklagten Leitern der Leipziger Sendegesellschaft zu machen hatte. Dr. Jäger habe den Rundfunk durch finanziell sehr belastet, daß er immerfort Konferenzen einberief und große Reisen unternahm, um Dinge zu besprechen, die in einem einfachen Telefongespräch hätten erledigt werden können. Von Oberpostdirektor Weigelt habe er gehört, daß Dr. Jäger sogar seine Hochzeitsreise auf Kosten der Mirag gemacht habe. Auf der anderen Seite habe er bei den Honoraren für die Künstler eine falsche Sparsamkeit betrieben. Dichtern habe er überhaupt kein Honorar zahlen wollen. So sei Gerhart Hauptmann genötigt gewesen, die Mirag zu verklagen, weil Dr. Jäger dem Dichter kein Honorar dafür zahlen wollte, daß „Dannes Himmelfahrt“ als Hörspiel vom Leipziger Sender aufgeführt wurde. Sehr freigeigig sei dagegen Dr. Jäger bei der Bezahlung an marxistische Bonzen gewesen. Wenn ein marxistischer Beamter einen Vortrag im Leipziger Sender hielt, dann habe Dr. Jäger als „Schreibmaschinengeld“ 300 RM. bewilligt, weil er einem Beamten nicht gut ein Vortragshonorar bieten konnte. Dr. Jäger habe als Reichsbannermann ihn, den Zeugen, aus politischen Gründen bekämpft.

Dem Angeklagten Dr. Bredow bestätigte der Zeuge auf dessen Frage, daß er die Weiterzahlung des Gehaltes nicht etwa als eine Art Schweigegeld aufgeführt habe.

Die Verhandlung wurde dann auf Dienstag vertagt.

Tod im Schnee.

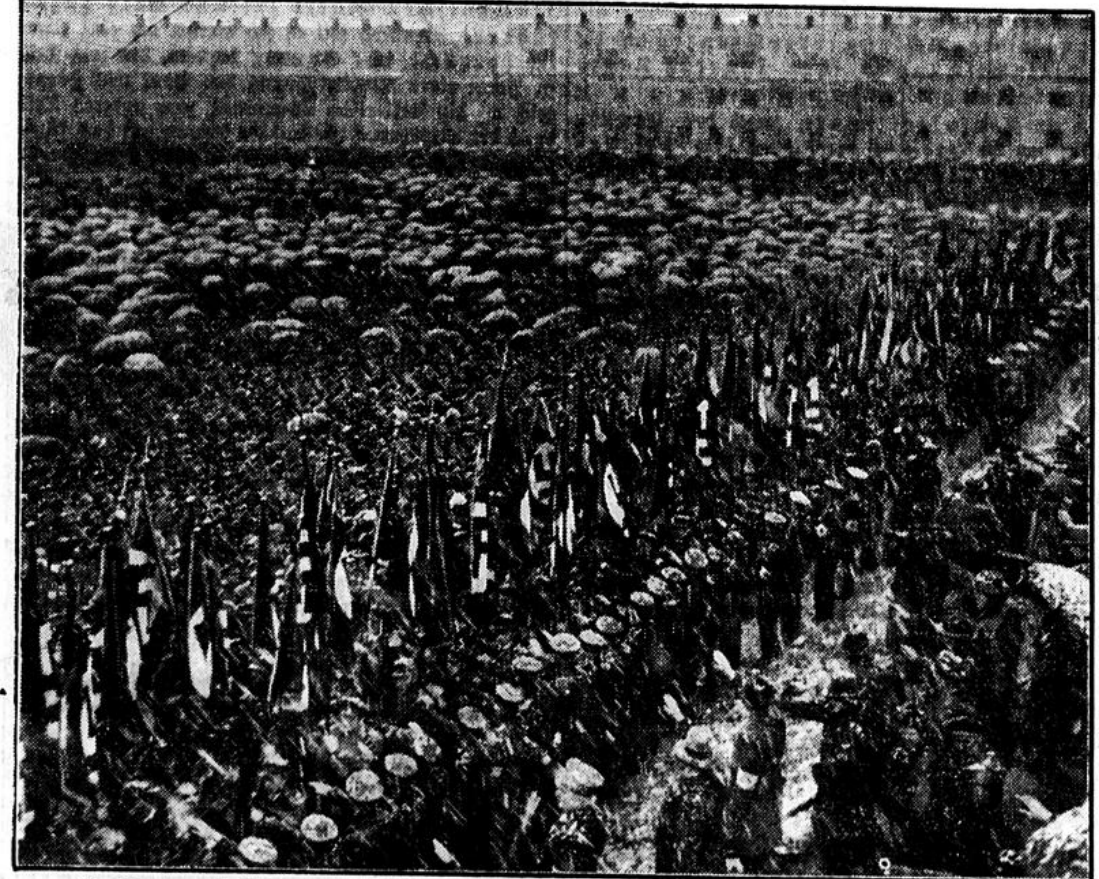
Sechs Menschen in Lawinen umgekommen.

DNB St. Moritz, 7. Januar.

Vier Italiener aus Mailand, zwei Damen und zwei Herren, die am Sonntag früh im Silvaplana-Gebiet eine Skiwanderung unternommen hatten, verfielen bei der Abfahrt ins Rofeetal den Weg. Sie fuhren auf ein Schneebrett, das niederbrach und die vier Skiläufer unter sich begrub. Zwei von ihnen konnten kurze Zeit darauf von anderen Skiläufern aus den Schneemassen geborgen werden. Jedoch blieben sofort unternommene Wiederbelebungsversuche erfolglos. Eine Rettungskolonne aus Pontresina suchte den ganzen Sonntag bis zum Einbruch der Dunkelheit vergeblich nach den anderen beiden Verunglückten. Am Montag wurde ein drittes Opfer des Unglücks geborgen. Die Rettungsabteilungen legen ihre Arbeit fort.

Zwei Londoner Skiläufer namens John Howard und Franklin Armstrong wurden bei einer Besteigung der Hochjochspitze in den Dostalern Alpen von einer Lawine verschüttet. Die Leiche Howards wurde mit Hilfe der Lawinenschnur, die aus dem Schnee herausragte, gefunden. Die Leiche seines Gefährten konnte bisher noch nicht geborgen werden. Die beiden Engländer hatten die Fahrt gegen den Rat erfahrener Bergführer unternommen. Am Montag früh wird wiederum eine Expedition aufbrechen, um nach der Leiche des zweiten Verunglückten zu suchen.

Die Rundgebung auf dem Watterberg bei Saarbrücken.



In Sturm und Schneegelbheit gelobten 350 000 Saardeutsche: Wir wollen heim nach Deutschland!

Die Presse der Deutschen Arbeitsfront.

DNB Berlin, 7. Januar.

Nach der Anordnung des Reichsorganisationsleiters der NSDAP, Dr. Ley, erfüllt die Presse der Deutschen Arbeitsfront folgende Vereinheitlichung:

1. Alle Einzelverlage der früheren Verbände werden in einen Zentralverband der DAF übergeführt. Der Zentralverband untersteht der Leitung des Beauftragten für die wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF, Müller. Ihm obliegen alle verlagstechnischen Aufgaben.

2. Die verschiedenen Schriftleitungen der DAF werden in einem Presseamt zusammengefaßt. Dieses Presseamt untersteht dem Ga. Biallas. Von dieser Regelung unberührt bleibt „Der Deutsche“, der eine Sonderregelung.

Wie weiter aus der Verordnung hervorgeht, untersteht die DAF in Zukunft folgende Presse: „Das Arbeiterblatt“ als amtliche Zeitschrift, den Informationsdienst als amtliche Korrespondenz, die Fach- und Berufspreise, ein amtliches Nachrichtenblatt der DAF und der NSG Kraft durch Freude, das entsprechend dem Verordnungsblatt der DAF und der NSG Kraft durch Freude enthält und achtzig alle Dienststellen zugeordnet wird, und die vom Presseamt der DAF betreuten Verlagsleistungen.

Das Schreiben der Abstimmungskommission an die Bischöfe.

× Saarbrücken, 7. Jan.

Die katholische Presse befaßt sich am Montag eingehend mit dem Schreiben der Abstimmungskommission an die Bischöfe von Trier und Speyer. Überall kommt hohes Befremden über dieses unverständliche Schriftstück zum Ausdruck.

So schreibt die katholische „Saarbrücker Volkszeitung“: Die in unserer Zeitung veröffentlichte Erklärung sämtlicher Dekanate des Saargebietes war

eine ebenso selbstverständliche wie berechtigte Abwehr der von dem Führer des sogenannten Volksbundes und von seinem Kampfbüro immer wieder aufgestellten Behauptungen, daß die Geistlichen des Saargebietes zu 80 bis 90 v. H. für den Status quo eintreten. Es ist das gute Recht der katholischen Geistlichen, solchen Behauptungen, die unwarhaft sind und von der großen Mehrheit des Saarvolkes als lächerlich empfunden werden, entgegenzutreten. Wir können uns nur darüber wundern, daß die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Befolgung hinsichtlich der Freiheit der Abstimmung einmal der französischen Botschaft in Straßburg überließ, und daß sie schließlich eine Haltung einnimmt, die keineswegs begründet ist. Sehr begreifbar würden wir es dagegen, wenn die Abstimmungskommission ihre Bef

niemals Dr.
Person des Saars
am ungeeig-
welche Verhandlung
steht grundfähr-
it jedem Ar-
zum Frieden
euten, von einer

ger Senats- schau.

7. Januar.

er ist heute
eingetroffen
des Mini-
des Staatsprä-
sidenten wird entgegen
weiteren Tag
nicht, wie beab-
sondern in Mar-
das Schloss Spa-
das polnische
abzusehen.

Ministerpräsidenten
sich wurden sie
sichtlich geladen, an
Regierung und der
teilzunehmen.

angezweifelt.

7. Januar.

hat das Oberste
geklärt. Das
s Nira-Codes
Regierung hat
Ordnung der
sungsabridg.
daß der Kongreß
Macht bejahe,
Gründung auf die
reinstigten Staaten

Nira-Boll-
von dieser Ent-

hlesien.

7. Januar.

am Montag ein
aufstehen und die
rückgegangen. Aus
der größten Tempe-
ratur. Da fast überall
die Sportmöglichkeit
erwartete Breslau-
Tage (Kette)
berdingen nur noch
wird. Für Ober-
niederhessischen
a 20 Grad Kälte

ammen.

7. Januar.

am Montag ein
aufstehen und die
rückgegangen. Aus
der größten Tempe-
ratur. Da fast überall
die Sportmöglichkeit
erwartete Breslau-
Tage (Kette)
berdingen nur noch
wird. Für Ober-
niederhessischen
a 20 Grad Kälte

angödie.

7. Jan.

Die berichtet ein
Ort im rumäni-
sche, hatte, unter-
und in Ungarn
n Wirtschaft
ina" ein Zim-
mer. Er legte
gebracht hatte, vor
um dieses Geldes
n und ihre
n messern, un-
d Bruder. Am
röchter kam und
Beiden entmens-
ihrer grautigen
lichten sich
in den Brunnen
Pferdefall neben
ngte.

auf der n".

7. Januar.

auf der Straße
n, „Ottobahn“,
menge hohe n.
ummer.

klud wurde eine
des Straßenab-
n, daß ein Sabo-
d hierdurch ver-
das Volkstom-
der Zahl der
en, daß die Re-
schen geborgen

annte den Haupt-
r Adrian von
en Arbeitsfront.

Stadt Bocholt.

Dienstag, den 8. Januar 1935.

Es hat geschneit.

Ueber Nacht ist doch der Winter bei uns eingetroffen. Es hat geschneit. Aber die Freude war nicht von langer Dauer. War in den frühen Morgenstunden die Landschaft mit einer — wenn auch recht dünnen — weißen Decke umhüllt, so wurde es bald doch anders. Die weiße Herrlichkeit schmolz bald in sich zusammen. Und über das Grau lag wieder auf der Natur. Schade! Es ist eben noch zu warm. In diesem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, daß das Jahr 1934 fast 150 Jahren das wärmste Jahr war. Dieser Wärmeüberschuss rührt aber nicht daher, daß einige Monate im Hochsommer besonders heiß waren, sondern er ist darauf zurückzuführen, daß die Durchschnittstemperaturen während des ganzen Jahres überhöhten wurden. Und das neue Jahr hat es bisher noch nichts anders gemacht. Aber es kann ja auch noch anders kommen.

Frägt man einen Meteorologen, so erhält man die Auskunft, daß wir seit über 200 Jahren nur 16 sehr milde Winter hatten von einer mittleren Temperatur von mehr als plus 3 Grad.

Wie alte Chroniken berichten, blühten im Jahre 1180 im Januar die Bäume und im Mai erntete man, vor allem in Süddeutschland, reifes Obst und Getreide. Weshalb 1289 blühten ebenfalls Bäume und Blumen.

In den ersten zwei Dritteln des vorjährigen Dezembers hatten wir eine mittlere Temperatur von 6,5 Grad Wärme.

Es ist aber durchaus möglich, daß die Kälte sich noch einstellt, denn der uns in bitter-böser Erinnerung gebliebene Winter 1928-29 brachte uns im Dezember auch noch keine große Kälte und nur zeitweise etwas Schnee. Der eigentliche Winter begann erst am Silvesterabend, und in den Tagen vom 9. bis 11. Februar 1929 hatten wir Tiefsttemperaturen von minus 33 bis 38 Grad!

Es ist also durchaus unangebracht, schon jetzt mit einem milden Winter 1934-35 zu rechnen.

Im Dienst der Mitmenschen.

1238 mal Erste Hilfe und 812 Kranfentransporte.

In den Monaten März bis Dezember 1934 einschl. wurden von der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in 1238 Fällen verletzten oder verunglückten Personen die Erste Hilfe erteilt. Kranfentransporte mit dem städt. Kranfentransportwagen wurden in dieser Zeit 723, mit der fahrbaren Kranfentrage 89 ausgeführt.

Vandalismus.

8 Recht großen Unfug verübten Nachtschwärmer in der Nacht zum Montag; sie rissen an der Schwannestraße die Tür eines Vorgartens gewaltsam aus den Angeln und verwendeten dabei so viel Kräfte, daß sogar das Mauerwerk noch beschädigt wurde. Den Leuten fehlt offenbar Gelegenheit, ihre überschüssigen Kräfte sinn- und planvoll zu gebrauchen.

Versammlung der Werkmeister.

Vortrag über Rohstofflehre.

Am Sonntagmorgen fanden sich die Mitglieder der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (Berufsgemeinschaft der Werkmeister und Techniker) zur weiteren Winterbildungsarbeit im Restaurant Großwiese zusammen. Der Vertrauensmann der Werkmeister, Carl Schulz, begrüßte die Erschienenen und erteilte dem Redner A. Becker (Eberfeld), Sachberater der Werkmeister, das Wort zu seinem Vortrag über Rohstofflehre, verbunden mit Kolonialfragen und Wirtschaftspolitik. Der Redner entfaltete sich in meisterhafter Weise seiner Aufgabe, indem er die weltwirtschaftlichen Fragen der Nachkriegszeit gebührend beleuchtete. Als Grundriss bezeichnete er die im Schandvertrage von Versailles uns aufgezogenen Verzichtleistungen auf reiche Wirtschaftsgebiete und Kolonien, wodurch die Rohstoffversorgung unserer heimischen Industrie sehr beeinträchtigt wurde. Es mußten neue Bezugsquellen gesucht und namentlich heimatische, bisher unbeachtete gebliebene Rohstofflager erschlossen werden. Auf dem Gebiete der Rohstoffverarbeitung mußten Industrieen infolge der Devisenverknappung einsparnde Maßnahmen getroffen werden. Auch Wissenschaft und Technik stellen ihre ganze Kraft den Bestrebungen unserer Regierung auf mögliche Unabhängigkeit vom Ausland voll und ganz zur Verfügung. Ihrer Intelligenz werde es gelingen, für manche Ergebnisse vollwertigen Ersatz zu schaffen. So dann freilich der Redner die zukünftige Gestaltung der Sozialverhältnisse der früheren Verbände nach Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront. Ihre Führer hätten bereits weitgehende Zulage gemacht, so daß die älteren Kameraden in ihren Rechten nicht geschmälert würden. Alles dieses sei noch im Aufbau begriffen. Der Redner wird als Sachberater seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen.

Starker Beifall bezeugte die Ausführungen. Nachdem der Vertrauensmann Schulz noch besonders dem Redner gedankt hatte, schloß er mit einem fröhlichen Siegeslied die Veranstaltung.

Die Beitragszahlung für Januar erfolgt im Büro der DAF (Rangenbergstraße). — Der Beitrag für die Stierbezugszulageklasse wird Neutrage 3 abgeliefert.

Weihnachtsfeier im Kneipp-Verein.

Der Kneipp-Verein feierte am Sonntagabend im Hotel „Bürgertrug“ sein Weihnachtsfest. Zahlreich hatten sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen eingefunden. Nachdem einige Weihnachtslieder mit Klavierbegleitung vorgetragen waren, begrüßte der Führer Josef Tetsch die Anwesenden und bezeichnete in einer kurzen Ansprache das Weihnachtsfest als das Fest der Freude und der Familie und wünschte allen Glück, Segen und Gesundheit im neuen Jahre. Die Aufführung der Theaterabteilung „Der Bettler am Weihnachtsabend, wo so recht die Gegensätze zwischen Wildheit und Hartzigkeit unter Familienmitgliedern gegen den Bettler zum Ausdruck kamen, hinterließ bei den Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck. — Freude glänzte aus den Augen der Kinder, als sie unter den Klängen des Liedes „Ihr Kindlein kommet, o kommet doch all“ an dem Weihnachtsmann vorbeimarschieren und ihre Geschenke in Empfang nehmen konnten. Sichtlich erfreut verließen Jung und Alt die wohlgeordnete Feier.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß am 14. Februar d. J., im „Bürgertrug“ ein Vortrag stattfindet: ein Kneipp-Art aus Werrisshofen wird über die Heilkraft des Wassers sprechen.

Feierlicher Staatsakt im Festsaal des Rathauses.

Oberbürgermeister Irrgang

durch den Regierungspräsidenten in sein Amt eingewiesen.

Ein neuer Abschnitt der Bocholter Kommunalpolitik.

8 Bocholt, 8. Januar.

Der gestrige Montag war wieder ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte der mehr als 700-jährigen Stadt Bocholt. Nachdem bereits am vergangenen Mittwoch der neue Oberbürgermeister Pg. Irrgang sich den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt und der PD vorgestellt hatte, fand gestern die offizielle Einführung des neuen Stadtoberhauptes durch den Re-



gierungspräsidenten von Münster statt. Aus diesem Anlaß hatten nicht nur die städtischen Gebäude und die Schulen, sondern auch zahlreiche Privathäuser Flaggen- und Schmuck angelegt.

Gegen 3 Uhr wurde der neue Oberbürgermeister von der gesamten PD, einem Ehrenkür der SA, des Jungvolk, dem BDM, der HJ und der SS

in feierlichem Zuge

unter Vorantritt des Standartenmuffzuges vom Hermann-Göring-Haus aus durch Münster- und Osterstraßen zum Rathaus geleitet. An den feierlich geschmückten Straßen hatten sich zahlreiche Zuschauer, die alle dem neuen „Ober“ fehen und begrüßen wollten. Auf dem Horst-Wessel-Platz formierten sich die Teilnehmer des Festzuges zu einem Karree, und dann hielt Oberbürgermeister Irrgang vom Erster des Rathauses an die Versammelten eine kurze Ansprache, die er in ein Siegeslied auf den Führer ausklingen ließ. Nach dem Gesang des Deutschlandliedes brachte man ein Siegeslied auf das neue Stadtoberhaupt aus, das ebenfalls begeistert wiederholt wurde.

Im Festsaal des Rathauses,

das mit Lorbeerzweigen und blühenden Alpenveilchen geschmückt war, hatten sich inzwischen die geladenen Gäste zur Einführungsfest eingefunden: die Vertreter der in Bocholt ansässigen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, der wirtschaftlichen Verbände, die Leiter der Volkshochschule, der höheren Schulen, die Mitglieder der PD und zahlreiche sonstige Parteimitglieder. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den einzigen noch lebenden Ehrenbürger der Stadt Bocholt, Kommerzienrat von Belsen.

Als Oberbürgermeister Irrgang in Begleitung des Regierungspräsidenten Klemm, des Gauninspektors Landrat Bartel (Reddinghausen), mehrerer Parteifreunde aus Bortrop sowie des Kreisleiters Pfeiffer und anderer Herren den Saal betritt, erhebt sich die Festgemeinde und grüßt mit erhobener Rechte.

Mit dem „Feierlichen Vorspiel“ von Joh. Phil. Krieger eröffnet das Kammerorchester unter Willy Langheine die Festfeier. Dann begrüßt

Stadtrat Gruhn

namens der Stadt und der Bürgerschaft die Erschienenen, besonders den Regierungspräsidenten Klemm, und als den Vertreter des leidet am Erscheinen verbitterten Gauleiters den Gauninspektor, Landrat Bartel (Reddinghausen). Einen besonderen Willkommensgruß erteilte er dem Ehrenbürger der Stadt Bocholt, Kommerzienrat von Belsen. Dann dankt er allen für das Erscheinen und fährt etwa fort: Die letzte Woche des alten Jahres brachte für die Stadt Bocholt noch überraschend die Mitteilung von der Ernennung unseres Parteigenossen Irrgang zum Oberbürgermeister unserer Stadt. Bereits am Sonntag darauf wollte Pg. Irrgang zu kurzem Besuch in ihren Mauern, und am vergangenen Mittwoch stellte er sich seinen Mitarbeitern von der Stadterwaltung und der Partei vor. Heute habe ich die Ehre, seine offizielle Einführung einzuleiten zu dürfen.

Der heutige Tag ist für die Geschichte der Stadt Bocholt zugleich Ende und Beginn eines wichtigen Zeitabschnittes.

Zu Ende geht die Zeit des sogenannten Umbruchs, die sich in der Verwaltung der Stadt durch Einführung des neuen Gemeindeverfassungsgesetzes äußerte. Bekanntlich trat das am 15. Dezember 1933 vom Preussischen Staatsministerium beschlossene Gesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident Göring hat dann alles das, was an das demokratische parlamentarische System erinnerte, beseitigt durch das nationalsozialistische Staatsaufbaugesetz am 1. Jan. 1934 in Kraft. Vorläufer dieses Gemeindeverfassungsgesetzes war die Antikorruptionsverordnung, durch die die schlimmsten Mißstände in den Kommunalverwaltungen beseitigt wurden. Viele Städte gingen später selbst dazu über, die Magistratsverfassung durch die Bürgermeisterverfassung zu ersetzen, um so dem Führerprinzip in etwa näher zu kommen. Ministerpräsident

denn es gelte dann einfach, nicht das Trennende herauszufinden, sondern das, was alle Nationalsozialisten einigt:

Das Dritte Reich und die Art, wie es gebaut werde, bestimme nicht der Gefolgsmann, sondern der Führer.

Er wolle nicht dazu übergehen, so führt der Oberbürgermeister weiter aus, grundlegende Darlegungen über seine kommenden Aufgaben und die Art ihrer Verwirklichung zu machen. Einen Punkt aber griff er heraus, weil wir vor der Einführung der endgültigen

Reichsgemeindeverfassung

stehen. Es bestimme vielfach die Befürchtung, daß durch dieses Gesetz eines der Hauptrechte der Bürgererschaft ausgeschaltet werde: die Selbstverwaltung. Wir Nationalsozialisten, so führt er dann aus, sind mit der Selbstverwaltung, wie sie der Freiheitskämpfer vom Stein eingeführt hat, vollkommen einverstanden, nicht aber mit dem, was sie im Laufe des Jahrhunderts verbogen worden ist: zum Kampf politischer Parteien gegen- und untereinander. Die Verwaltung sei nicht mehr von den Gesichtspunkten aus geführt worden, die ein Stein vor Augen gehabt habe, sondern der Leiter der Gemeinde mußte sich nach den parteiischen Kompromissen richten. Deswegen habe der Nationalsozialismus es begrüßt, als ein Herrmann Göring mit seinem Antikorrupsionsgesetz mit scharfster Hand dazwischen funkte und mit rückwärtschreitenden Vorkehrungen diesem Spalt ein Ende machte. Wir können die Befürchtung verstehen, wenn einer kommt und meint, so könne die Bürgererschaft nicht mehr mitarbeiten am Wohle der Heimatstadt. Das sei falsch.

Die Selbstverwaltung ist nicht abhängig von dieser oder jener Form und Beförderung. Sie bestimmt sich nach dem Geist, mit dem sie durchgeführt wird.

So könne er sagen, wenn auch die Hoffnungen auf das Reichsgemeindegesetz groß seien, so werde doch schon mit dem preußischen Gemeindegesetz erreicht werden können, was zum Wohle der Gemeinden notwendig sei. Es komme nicht darauf an, ob die Bürgererschaft durch Abstimmung entschieden habe. Sie werde als Ratgeber der Gemeindeleitung und des Gemeindeführers genau so wertvolle und wertvolle Mitarbeiter leisten dürfen. Der Oberbürgermeister gab dann das Versprechen, niemals nach den Bestimmungen im Gemeindegesetz zu suchen, nach denen er diktorisch regieren könne, sondern alle Möglichkeiten auszunutzen, um mit der Bürgererschaft und ihren Vertretern die Wege zu jenen, die gegangen werden müssen, um das allgemeine Beste zu erreichen.

Die Gemeinderäte würden in einigen Wochen eingeführt. Wenn die Stadtverwaltung an einen Volksgegner die Bitte richtete, sich zu dieser ehrenamtlichen Mitarbeit in der Gemeindeleitung bereitzufinden, so hoffe er, daß diese Bitte nicht umsonst ergehe. Er wisse, daß es ihm als Fremdling nicht leicht sein werde, das Vertrauen zu erlangen. Es sei aber notwendig, schnell zueinander zu kommen, notwendig für die Stadt; denn eine Stadt sei nicht mehr wie früher ein losgelöstes Ding an sich, sie sei nicht mehr in Kampfstellung gegen den Staat.

Gerade das sei durch das Preussische Gesetz zum Ausdruck gekommen, daß die Gemeinde nichts anderes ist als ein Baustein in dem großen Bau des Deutschen Reiches und wenn der Baustein im Untergrund nicht fest verankert sei, werde schnell das ganze Haus umgeworfen.

Deshalb müßten wir uns bewußt sein, daß Mitarbeit am Wohl der Gemeinschaft Mitarbeit am Neubau des ganzen Reiches bedeute.

In diesem Sinne, so schloß der Oberbürgermeister, werde ich mein Amt führen und praktisch an alle Aufgaben gehen, die sich aufzeigen, die nicht nur Verwaltungstechnischer, sondern auch politischer Art sind. Und wenn man früher sagte, der Beamte solle nicht politisch sein, dann heißt es heute für den Beamten nichts anderes, als die großen Zusammenhänge zu erkennen, die ihn mit dem Volksganzen verbinden und dieser Erkenntnis entsprechend zu handeln. Interessengruppen kennen wir nicht mehr, wir kennen nur noch eins: das eine große deutsche Volk und zu schaffen. Daran werde ich mitarbeiten, daran werden meine Kameraden mitarbeiten,

und Sie können mitarbeiten, wenn Sie mir Ihre Unterstützung geben und wenn Sie bereit sind, so wie ich bereit bin, Ihre Pflicht zu tun. Ich erwarte das für all die Zeit, die ich hier in Bocholt zu wachen habe.

Stürmischer Beifall ward dem Oberbürgermeister für seine richtungsweisenden Worte zuteil. Als letzter Redner nahm

Kreisleiter Pfeffer

das Wort zu einer kurzen Ansprache, in der er der Freude der Bocholter Nationalsozialisten über die Ernennung des Hg Irrgang zum Oberbürgermeister Ausdruck verlieh. Sei doch Hg Irrgang ein Mann, der die Parteileitung in ihrer schwierigen Arbeit unterstützen werde bei der Befolgung der Maßnahmen des Führers. So reiche er dem neuen Oberbürgermeister die Hand zur gemeinsamen Arbeit und versichere ihm seiner Mitarbeit an der Verwirklichung des großen Wertes des Führers. Mit einem Siegesruf auf den Führer schloß Kreisleiter Pfeffer, und dann klang mit dem Deutschland- und dem Horst-Wessel-Lied der denkwürdige Festakt aus.

Kunmehr ist Oberbürgermeister Irrgang auch offiziell in sein Amt eingeführt. Er hat die Würde und Bürde des

Bauernversammlung in Spork.

Dr. Windus (Münster) sprach über Fütterung und Bodenbearbeitung.

i. Am Freitag sprach im neuen Saal vor einer stattlichen Anzahl Bauern Herr Dr. Windus aus Münster über Fütterung und Bodenbearbeitung im Rahmen der großen Erzeugungslandschaft. Der Redner, selbst Bauernsohn, verstand es, von Anfang bis zu Ende alle Hörer in Spannung zu halten, die ihm mit höchstem Interesse folgten. Er führte etwa folgendes aus: Das Ausland rechnet mit einem Zusammenbruch Deutschlands im Wirtschaftskampf. Wir aber müssen und werden uns durchringen. Daran hast du, Bauer, den größten Anteil. Darum muß jeder Betrieb sich vom Ausland unabhängig machen auch im Gebrauch von Futtermitteln. Es muß erreicht werden, daß nur wirtschaftsfeindliches Futter verwandt wird und ausreicht zu höchsten Leistungen. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Pflege deine Wiesen, daß dort einweidische Gräser wachsen!
2. Erhalte das Eiweiß im Heu durch Dörren auf Heuhütten (verschleppbar)!
3. Treibe verbesserte Weidewirtschaft (Koppelwirtschaft)!
4. Sorge für vermehrten Anbau von Klee, Luzerne, Zwickelfrucht!
5. Baue Silos (4 RM. Zuschuß pro Kubikmeter)!
6. Kultiviere Debland!

Wohl neu war die Aufführung über Anbau der Süßlupinen als einweidische Frucht. Merke Dir Bauer: Wähe Binjen, Schachtelhalme, Süßlupinen früh ab und fäe Regalfalt, Rainit, Hebit darauf. — Verteile die Kuhfladen besser, damit die Stellen nicht unbenutzt bleiben und sich höchstens das Unkraut dort anhebelt. — Dinge Grünland im Frühjahr nur mit verrottetem Mist. Früher Mist bringt leicht Eiweißvergiftung. — Wenige Gramm Viehholz, Schleimtreibe, etwas Erde Übergang von Stall- auf Weidefutter und umgekehrt und befeuchtet zu 90 Prozent das Umrinde. — Treibe keine Verwundung mit Eiweiß und verunreinigte solche Stoffe nur an junge Tiere und Milchvieh. Mast- und Zugtiere erhalten fester und zuderhaltige Futtermittel.

Zur Bodenbearbeitung: Kampf dem Unkraut durch Förderung seines Wachstums im Herbst und Frühjahr, um es dann durch Dürre und Kunit zu vernichten. — Gebrauche eifrig die Schleppe auf Acker und Grünland. — Walze totes Wasser. Die Egge zieht dem Boden ein trockenes Kleid an — aber walze die Weide zeitig vor und nach dem Weidegang.

Zur Veranschaulichung aller wichtiger Hinweise

Oberhauptes der Stadt Bocholt übernommen. Wir sind gewiß, daß er den Aufgaben, die an ihn herangetragen, gewachsen ist; denn er hat bereits, wie wir schon kürzlich darlegten, zehn Jahre erfolgreich in der Verwaltung von Kommunen gestanden, die größer und schwieriger zu leiten sind als Bocholt. Wer aber in einer Zeit wie der heutigen, da vieles nach neuer Gestaltung drängt, soviel Verantwortung zu tragen hat, bedarf, wie auch Stadtrat Gruhn und der Oberbürgermeister selbst in ihren Ansprachen betonten, des ganzen Vertrauens und der tätigen Mithilfe nicht nur der engeren Mitarbeiter auf dem Rathaus, sondern auch der Bürgererschaft. Wir hegen die feste Zuversicht, daß es Oberbürgermeister Irrgang gelingen wird, dieses Vertrauen der Bocholter zu erringen.

Möge nach einer Zeit des Kampfes und des Gährens ein neuer Abschnitt Bocholter Geschichte im Geiste aufrechter Zusammenarbeit beginnen, auf daß das Schicksal der Stadt Bocholt aus dem Wellental emporgeführt werde zur Höhe, wo der Wind frei in eine glückliche Zukunft führt. In diesem Sinne rufen wir Herrn Oberbürgermeister Irrgang auch an dieser Stelle ein herzlich Glück auf zu.



Der dritte Lehrgang des Reichsluftschutzbundes, Ortsgruppe Bocholt, beginnt heute (Dienstag) um 20 Uhr in den Räumen der Langenbergshule, Ludgerusschule, neuen Kreuzbergshule und des neuen Gymnasiums. Es wird erwartet, daß die dazu eingeladenen Untergruppenführer, Block- und Luftschutzhauswärter pünktlich zur Stelle sind.

Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Bocholt e. V.

An die Bevölkerung Bocholts!

Parteiangehörigen, Parteigenossen!

Die Hitlerjugend und das Jungvolk des Standortes Bocholt veranstalten am 10. Januar 1935 im großen Saal des Schützenhauses einen Kulturabend unter dem Titel „Soldatentum“. 200 Jungen des DJ und der HJ werden dort in Sprechchor, Chor und Orchestermusik, Gedicht und Vorlesung von der Größe des Soldatentums fesseln. Das Bestreben der jungen Garde der Bewegung ist es, auch auf dem Gebiet der kulturellen Gestaltung bahnbrechend zu arbeiten. Um so mehr muß man diesen Willen der Jugend unterstützen.

So rufe ich die Bevölkerung Bocholts, fordere ich vor allen Dingen die Parteiangehörigen und Mitglieder sämtlicher Parteigruppen auf, zu diesem Kulturabend zu kommen. Für die Hg. und Pgn. ist es selbstverständliche Pflicht zu erscheinen.

Heil Hitler!

Pfeffer, Kreisleiter.

Beschaffung von Körbullen.

Von der Kreisbauernschaft wird mitgeteilt,

daß am 11. Januar in Hamm die Auktion für das schwarzbunte Tieflandrind abgehalten wird, wo eine genügende Anzahl besserer Jungbullen aufgetrieben ist und so die Möglichkeit besteht, die für die Frühjahrsfütterung notwendigen Körbullen zu beschaffen. Nach dem neu erlassenen Tierseuchengesetz müssen bekanntlich nicht nur die für fremde Rasse benutzten Vätertiere, sondern auch die Bullen gefört werden, die schließlich für den eigenen Aufzuchtbestand gehalten werden. Diese geförtliche Vorschrift hat den Zweck, die in den Herdbuch- und Leistungsbeurteilungen bereits erzielten Erfolge möglichst schnell der gelauteten Jagd zugute kommen zu lassen. Aus diesem Grunde sind auch bei allen Bullen, die auf den Körbullen vorzuziehen werden, auch die Herdbuchabstammung nicht zu vernachlässigen. Es ist deshalb anzuraten, schon recht bald die Beschaffung von Bullen, die den erhöhten Ansprüchen in Form und Abstammung genügen, rechtzeitig vorzubereiten und nicht noch Wochen oder Monate lang damit zu warten. Die in Hamm und Münster stattfindenden Auktionen geben dazu die beste Gelegenheit.

Wenn in einer Gemeinde nicht genügend Körbullen vorhanden sind, werden seitens der Gemeinde demnachst diese Bullen beschafft werden müssen. Es müssen mindestens 3 bis 4 mal so viel Kör- und Herdbuchbullen eingeführt werden, damit den Ansprüchen des Gesetzes über- all Genüge geschieht.

Volksgenossen!

Geldspenden für das WSW können auf das Konto 600 bei der Kreispartei Bocholt eingezahlt werden.

Spenden an Naturalien nehmen sämtliche Ortsgruppen des WSW entgegen.

Im Handelsregister Abt. A Nr. 35 ist am 4. 1. 1935 bei der Firma **Danner & Dornweller, Bocholt**, eingetragen: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Bocholt.

Lose
der Winterhilfe, mit sofortiger Gewinn-ausschüttung, sind zu haben.
Preis 50 Pfg.
Volksblatt-Geschäftsstelle
Realschulstraße 14.
Gewinnlisten der Arbeitsbeschaffungs-lotterie noch vorrätig.

Jahrbuch 1935 „Unsere Saar“

Das Jahrbuch ist ein einmaliges Dokument von bleibendem Wert, dem ein Ehrenplatz in jedem deutschen Hause zukommt. Es darf auch im deutschen Hand-werk nicht fehlen.

Bestellungen sind unmittelbar in den örtlichen Buchhandlungen aufzugeben. Preis 1,- RM.

Packend, machtvoll, erschütternd, ja unvergeßlich
ist das nur noch 3 Tage, heute (Dienstag), Mittwoch und Donnerstag im
CAPITOL-THEATER
zur Aufführung gelangende **Groß-Tonfilm-Werk**

Hans Westmar
Ein deutsches Schicksal aus dem Jahre 1929 nach dem Buch
Horst Wessel
von H. H. Ewers.

Gebannt und ergriffen verfolgt man mit Spannung dieses einzigartigen Filmwerk, um es nie wieder zu vergessen. Aus der Besetzung: Paul Wegener, Wilh. Diegelmann, Carl Auen, Emil Lohkamp, Carla Bartheel, Gretel Reinwald.

Dazu den humoristischen und spannenden Tonfilm
... zwischen 12 und 21
Eine lustige Kriminalkomödie nach dem Bühnenspielfilm „Hotz-ratten“ von E. Krehler. Außerdem einen Kulturfilm und die **Neue Bavaria-Ton-Woche**.

Jugendliche und Schüler haben zu den ersten Nachmittags-vorstellungen Zutritt zu ermäßigten Preisen von 0,30 RM., 0,30 RM., 0,40 RM.

Geöffnet: Wochentags ab 4 1/2 Uhr.
Letzte Abendvorstellung: Täglich 8 1/2 Uhr.

Eine große Auswahl in Gummiwärmflaschen
finden Sie bei uns. Nur gute bewährte Qualitäten, woran Sie jahrelange Freude haben.
RM. 1,40, 1,60, 1,75, 2,-, 2,25.
Wärmeflasche m. Patentverschluss 50 Pfg.
Drogerie Maass, Ostlerstraße 25

LI-11 Arzneibäder.
Dr. Bergmanns Sauerstoffbad, Tri-inatbad, Kohlensäurebad, Sulfidumbad, Baldrianbad, Salinorbad
Scheer - Napp
Ravardstr. 33

Frost an Händen an Fäßen?
Johanna hilft!
Erfolgt garantiert in 2-5 Tagen.
Drog. Maass, Bocholt, Osterstraße 25

Heinz Wiepen
Bocholt, im Mittelstandshaus.
Anfertigung vornehmer Herren-garderobe.

Uchtung!
Größere Partie prima **junge Schweine** eingetroffen.
Verkaufe ständig zu billigen Tagespreisen.
Johann von Mulerf,
Nordwall hinter Sargmaazim-Häuserwand.
Fernruf 2878.

Diehswagen
mit Luftbereifung zu verkaufen.
Johann Wedding,
Webe, Deichstr.

Zimmer
m. Norgel-kaffee
Off. uut. Nr. 1375 an das Volksblatt.

Alleinmädchen
in Küche u. allen Hausarb. durch aus erfahren, 3. 15. 1. od. 1. 2. 1935. in gute Dauerstellung gesucht. Adressen an das Volksbl. erb.

Motorrad
guterhalt., billig zu verkaufen.
Auskunft beim Volksbl. 1176a

Solzwinterlauf.
Montag, den 21. Jan., nachm. 2 1/2 Uhr, läßt Herr Heinz Rau-mann zu Lohr-wald in den Solztaunen zu Wehrhoop 100000. Kisten-Rahlfisch und Durchforstungs-holz für Pallen-schleifen, Frecht schiet, Seuteler 10 Rm. Tannen-buschen auf Kredit ver-kaufen.
Karl Reuhans Wehr.

Reklame hat Erfolg!

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik: Dr. Georg Heider, Münster i. W.; für Westdeutschland: Fritz Rodiger, Münster i. W.; für Handel und Sport: Dr. A. Henkel, sämtlich in Dortmund. Berliner Redaktion: Dr. Ernst Häfner, Berlin-Lichterfelde. Für den Zeno-Anzeigenteil: Verlagsleiter Dr. Erich Altmeyer, Münster i. W.

Verantwortlich für den örtlichen Textteil: Heinrich Schmitt, Bocholt; für den örtlichen Anzeigenteil: Josef van Gelder, Bocholt. Verlag: J. & A. Temming, Bocholt, Realschulstr. 14.

Durchschnitts-Auflage XII 1934: Zeno-Zeitung insgesamt: 42 520.

Folkblatt, Bocholt: 6254. — Volksblatt, Wesel: 962.

Soll die Konkurrenz regieren? Nein! dann bitte inserieren!

Helfen bereitet Freude



Spenden

helfen allen bedürftigen Volksgenossen

Haupttextteil und verantwortlich für Politik: Dr. Georg Heider, Münster i. W.; für Westdeutschland: Fritz Rodiger, Münster i. W.; für Handel und Sport: Dr. A. Henkel, sämtlich in Dortmund. Berliner Redaktion: Dr. Ernst Häfner, Berlin-Lichterfelde. Für den Zeno-Anzeigenteil: Verlagsleiter Dr. Erich Altmeyer, Münster i. W.

Verantwortlich für den örtlichen Textteil: Heinrich Schmitt, Bocholt; für den örtlichen Anzeigenteil: Josef van Gelder, Bocholt. Verlag: J. & A. Temming, Bocholt, Realschulstr. 14.

Durchschnitts-Auflage XII 1934: Zeno-Zeitung insgesamt: 42 520.

Folkblatt, Bocholt: 6254. — Volksblatt, Wesel: 962.